

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Herbstsession 2021

Übersicht über die Schutz- und Hygienemassnahmen

Stand: 13. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	4
2.1	Grundsätze	4
2.2	Massnahmen des Bundes	4
2.3	Hygiene- und Verhaltensregeln	4
2.4	Geltungsbereich	5
2.5	Kommunikation	5
3	Schutz- und Hygienemassnahmen	6
3.1	Verhaltenshinweise	6
3.2	Plexiglas-Trennwände	7
3.3	Maskentragpflicht	7
3.4	Händedesinfektionsmittel	7
3.5	Reinigung	7
3.6	Luftqualität	7
3.7	Zutrittsregelung zum Parlamentsgebäude	8
3.8	Covid-19-Tests	9
3.9	Ausserparlamentarische Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten	9
3.10	Personenzirkulation	9
3.11	Erhebung von Kontaktdaten für das Contact Tracing	10
3.12	Verpflegungskonzept	10
4	Virtuelle Teilnahme an Abstimmungen aufgrund von Isolation oder Quarantäne	10



1 Ausgangslage

Im März 2020 wurde die Frühjahressession aufgrund der epidemischen Lage in der Schweiz abgebrochen. Die Verwaltungsdelegation der beiden Räte erarbeitete im Anschluss an diesen Entscheid verschiedene Rahmenbedingungen und Grundlagen, um die Wiederaufnahme des Kommissions- und Ratsbetriebs unter Einhaltung von Schutzmassnahmen möglichst rasch wieder ermöglichen zu können.

Nach Sitzungen und Sessionen auf dem Gelände der Bernexpo entschied sich die Verwaltungsdelegation im Juni 2020 für die Rückkehr ins Parlamentsgebäude. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Bauten und Logistik sowie nach Absprache mit kantonsärztlichen Diensten wurde für den Rats- und Kommissionsbetrieb ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses verfolgt das Ziel, das Ansteckungsrisiko gering zu halten, eine weitreichende Quarantäne zu vermeiden und gleichzeitig in gewohnter Qualität einen effizienten parlamentarischen Betrieb und somit die Handlungsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten.

Die Sessionen sowie die Sitzungen aller parlamentarischen Organe (Kommissionen, Fraktionen, Delegationen) konnten seit Ende Juni 2020 erfolgreich im Parlamentsgebäude abgehalten werden. Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass sich das Schutzkonzept bewährt hat. Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen des BAG.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Impfkampagne entschied sich die Verwaltungsdelegation im Mai 2021, die Schutzmassnahmen im Vergleich zur Frühjahressession 2021 leicht zu lockern (Zutrittsregelung, Lockerung der Maskentragepflicht). So findet erstmals seit der Wintersession 2019 eine Session ohne jegliche Zutrittsbeschränkungen statt. Angesichts der hohen Anzahl an Personen im Gebäude und der Entwicklung der epidemiologischen Lage hielt die Verwaltungsdelegation zusätzliche Lockerungsschritte aber für verfrüht.

Das vorliegende Dokument listet die verschiedenen Schutz- und Hygienemassnahmen auf, die während der Herbstsession 2021 der eidgenössischen Räte im Parlamentsgebäude gelten.



2 Grundlagen

2.1 Grundsätze

Die Verwaltungsdelegation und die Parlamentsdienste lassen sich in der Organisation der Herbstsession von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Handlungsfähigkeit des Parlaments muss sichergestellt sein.
- Die Gesundheit aller anwesenden Personen ist vorrangig.
- Das Parlament orientiert sich an den [Hygiene- und Verhaltensvorschriften](#) des Bundesrates und des BAG.
- Die Selbstverantwortung und das individuelle Verhalten der Einzelnen stehen im Zentrum; ein verantwortungsvolles Verhalten wird von allen erwartet.

2.2 Massnahmen des Bundes

Ende Juni 2021 wurden die nationalen Covid-19-Massnahmen gelockert (vgl. [aktuelle Massnahmen und Verordnungen](#)). Am [11. August 2021 entschied der Bundesrat](#), die Normalisierungsphase einzuleiten. Infolge hoher Auslastung der Intensivstationen, der bevorstehenden kälteren Jahreszeit und der nach wie vor tiefen Impfgeschwindigkeit entschied der Bundesrat am 8. September 2021 zudem, die Covid-Zertifikatspflicht auszuweiten. Aktuell gilt:

- Im Innern von Restaurants und Bars gilt eine Zertifikatspflicht. Auch der Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Zoos oder Fitnesscenter wird auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt.
- An Veranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht (Konzerte, Theater, Kino, Sportveranstaltungen). Ausgenommen davon sind Anlässe zur politischen Meinungsbildung bis maximal 50 Personen. An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht.
- Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei ihren Arbeitnehmenden nur dann überprüfen, wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen oder Testkonzepte umzusetzen.

2.3 Hygiene- und Verhaltensregeln

Die folgenden [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) gelten weiterhin:



- Die Impfung gegen Covid-19 wird dringend empfohlen
- 1,5m Abstand halten
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Mehrmals täglich lüften
- Gründlich Hände waschen
- Weniger Menschen treffen
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben
- Kontaktdaten angeben und Rückverfolgung ermöglichen
- SwissCovid App downloaden und aktivieren
- Isolation oder Quarantäne einhalten

2.4 Geltungsbereich

Die vorliegenden Schutz- und Hygienemassnahmen gelten für alle Personenkreise im Parlamentsgebäude oder den Räumlichkeiten der Parlamentsdienste für die Dauer ihres Aufenthalts, insbesondere:

- Mitglieder der eidgenössischen Räte
- Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlei und des Bundesgerichts
- Mitarbeitende der Parlamentsdienste
- Fraktionsmitarbeitende
- Medienschaffende
- Mitarbeitende der Bundesverwaltung
- Weitere Zutrittsberechtigte (bspw. persönliche Mitarbeitende mit Zutrittsausweisen gemäss Art. 69 Abs. 2 Parlamentsgesetz, persönliche Gäste der Ratsmitglieder, Sicherheitspersonal, Reinigungspersonal, etc.)

2.5 Kommunikation

Es wird klar und regelmässig über die getroffenen Massnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Kommunikation kann über verschiedene Kanäle erfolgen (z.B. über Schreiben der Ratspräsidien, Medienmitteilungen, mündliche Kommunikation der Ratspräsidien während der Sitzungen, Hinweistafeln etc.).



3 Schutz- und Hygienemassnahmen

Gemäss BAG wird das Virus über die folgenden Hauptübertragungswege weitergegeben:

- **Bei engem und längerem Kontakt** (häufigster Übertragungsweg): hält man sich während mehr als 15 Minuten mit weniger als 1,5 Meter Abstand und ohne Schutz zu einer erkrankten Person auf, kann es zu einer Übertragung kommen (mögliche Schutzmassnahmen beide Personen tragen eine Maske oder sind von einer physischen Barriere getrennt, wie bspw. durch Plexiglas);
- **Durch Tröpfchen und Aerosole:** Atmet, spricht, niest oder hustet die infizierte Person, können virenhaltige Tröpfchen direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen in unmittelbarer Nähe (<1,5 m) gelangen.
- **Über Oberflächen und die Hände:** Wenn infizierte Personen husten und niesen, gelangen ansteckende Tröpfchen auf ihre Hände oder auf benachbarte Oberflächen. Eine andere Person könnte sich anstecken, wenn sie diese Tröpfchen mit den Händen aufnimmt und anschliessend Mund, Nase oder Augen berührt.

Durch die Umsetzung der nachfolgenden Schutz- und Hygienemassnahmen sollen diese Übertragungswege gestoppt werden.

3.1 Verhaltenshinweise

Den Ratsmitgliedern und weiteren Anwesenden werden namentlich die folgenden Verhaltenshinweise kommuniziert:

- Generelle Maskentragpflicht im Parlamentsgebäude;
- Abstandhalten von 1,5 Metern, Ausschilderungen beachten;
- Händehygiene beachten: regelmässiges Händewaschen und Benutzen der Desinfektionsstelen, kein Händeschütteln;
- Isolation und Testen beim Auftreten von Symptomen;
- Meiden von Ansammlungen.



3.2 Plexiglas-Trennwände

In den Ratssälen und Sitzungszimmern 2, 3, 4, 6, 286, 287 und 301 wurden Ende August 2020 Plexiglas-Trennwände installiert. Gemäss Einschätzung des BAG reduzieren die Plexiglas-Trennwände das Risiko, dass sich ungeimpfte Personen, die näher als 1,5 Meter zu einer erkrankten Person sitzen, in Quarantäne begeben müssen.

Um das Quarantäne-Risiko im Falle eines positiv getesteten Ratsmitglieds weiter zu senken, ist laut Stellungnahme der Kantonsärztin des Kantons Bern und des BAG das individuelle Verhalten entscheidend (d.h. die Seitenteile müssen heruntergeklappt werden; Ratsmitglieder müssen innerhalb der Trennwände verbleiben, auch wenn sie sich mit einem Sitznachbarn unterhalten).

3.3 Maskentragpflicht

Im Parlamentsgebäude gilt seit dem 23. Oktober 2020 eine generelle Maskentragpflicht für das Zirkulieren in Sitzungsräumlichkeiten und Ratssälen; seit Mitte Januar 2021 galt diese Pflicht auch während des Sitzens an von Plexiglas geschützten Arbeitsplätzen. Gemäss Entscheid der Verwaltungsdelegation vom 28. Mai 2021 ist es nun allen Personen wieder erlaubt, die Maske abzulegen, wenn sie hinter den Schutzscheiben sitzen. Die Parlamentsdienste stellen bei Bedarf Hygienemasken zur Verfügung.

3.4 Händedesinfektionsmittel

Im Parlamentsgebäude und in den Sitzungszimmern wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage kann bei den Sessionsweibelinnen Händedesinfektionsmittel bezogen werden.

3.5 Reinigung

Die Parlamentsdienste setzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Reinigungskonzept um. Dazu gehören unter anderem folgende Massnahmen: Die Plexiglas-Trennwände in den Ratssälen und in den Sitzungszimmern werden während der Session einmal täglich gereinigt; die sanitären Anlagen im Parlamentsgebäude mehrmals täglich. Im Nationalratssaal wurden zwei Rednerpulte eingerichtet, die abwechselnd benutzt und gereinigt werden können.

3.6 Luftqualität

Die Lüftungsanlage im Parlamentsgebäude wird ausschliesslich mit Aussenluft betrieben. Die Abluft wird separat aus dem Gebäude geführt. Die Frischluft wird aus



einem Bereich angesaugt, der für Personen unzugänglich ist. Über die Luftzufuhr werden somit keine Viren in den Innenraum des Parlamentsgebäudes getragen. Abluft und Zuluft werden zu keinem Zeitpunkt vermischt.

Die eingebauten Luftfilter sind wie folgt konzipiert:

- Die erste Luftfilterung der Filterklasse ePM1 (Feinfilter) sorgt dafür, dass die Staubkonzentration deutlich gemindert und die allenfalls vorhandenen Viren ebenfalls deutlich reduziert werden (da Viren an Partikeln haften oder in Tröpfchen gebunden sind).
- Die zweite Luftfilterung erfolgt über Aktivkohlefilter, welche gasförmige Geruchs- und Schadstoffe aufnehmen.

Es wurde geprüft, ob zusätzlich zur bestehenden Lüftungsanlage auch Raumluftreiniger (bspw. HEPA 14 Filter) eingesetzt werden sollen. Die eingeholten Expertisen kamen zum Schluss, dass solche Raumluftreiniger als Ergänzung zur Lüftungsanlage im Parlamentsgebäude nicht hilfreich wären. Raumluftreiniger können bei schlecht belüfteten Räumen zielführend sein, im gut belüfteten Parlamentsgebäude hingegen bestünde die Gefahr, dass sie die Luft mehrfach umwälzen und durchwirbeln, womit Covid-19-Viren schneller im Raum verteilt würden.

Auch in den Räumlichkeiten, in denen die Fenster nicht geöffnet werden können (bspw. im Sitzungszimmer 301, in der «Banane» oder in der Wandelhalle) erfolgt der Luftaustausch regelmässig (mindestens einmal pro Stunde, meistens häufiger). Wie oft die Luft umgewälzt wird, hängt von der Temperatur und der Luftqualität im Raum ab und kann auch manuell reguliert werden. Regelmässiges Stosslüften ist im Parlamentsgebäude deswegen nicht zwingend notwendig, kann aber der Frischluftzufuhr dienlich sein. In Räumlichkeiten, in denen die Fenster geöffnet werden können, sorgen die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste während längerer Sitzungen deswegen für regelmässiges Lüften (ungefähr alle 45 Minuten).

3.7 Zutrittsregelung zum Parlamentsgebäude

Die Verwaltungsdelegation hat entschieden, per 21. Juni 2021 sämtliche Zutrittsbeschränkungen aufzuheben. Somit erhalten wieder alle Besucherkategorien den Zutritt zum Gebäude.

Auch die Besuchertribünen in den beiden Räten sind für die Öffentlichkeit wieder zugänglich. Zwischen den Sessionen können zudem wieder Besucherführungen stattfinden.



3.8 Covid-19-Tests

Ratsmitglieder und andere Sitzungsteilnehmende sind aufgefordert, nur an Sitzungen im Parlamentsgebäude teilzunehmen, wenn sie sich gesund fühlen.

Während der Herbstsession werden breit angelegte, präventive Covid-19-Tests durchgeführt. Diese PCR-Speicheltests stehen für Ratsmitglieder und weitere Zutrittsberechtigte zur Verfügung (Mitarbeitende der Parlamentsdienste, akkreditierte Journalistinnen und Journalisten, Sicherheitspersonal, Reinigungspersonal, Techniker, Fraktionsmitarbeitende, persönliche Mitarbeitende der Ratsmitglieder, Mitarbeitende der Departemente, Personal der Galerie des Alpes).

Für die Probeentnahme werden Spuck-Selbstabnahmekits verwendet. Die Speichelproben werden mit der PCR-Methode ausgewertet. Das BAG empfiehlt vollständig geimpften und genesenen Personen, nicht mehr an den Tests teilzunehmen. Mit einem negativen Testresultat kann ein Covid-Zertifikat generiert werden. Dieses ist 72 Stunden gültig.

Im Falle eines positiven Testresultats sind die [Anweisungen des BAG zur Isolation](#) zu befolgen. Ratsmitglieder sind gebeten, das Ratspräsidium und/oder den Generalsekretär bzw. die stellvertretende Generalsekretärin zu informieren.

3.9 Ausserparlamentarische Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten

Seit dem 21. Juni 2021 können im Parlamentsgebäude wieder ausserparlamentarische Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten stattfinden. An diesen müssen die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten werden (generelle Maskentragepflicht, wenn man nicht an von Plexiglastrennwänden geschützten Plätzen sitzt).

3.10 Personenzirkulation

Wenn immer möglich werden die Aufenthaltsbereiche und Wege im Parlamentsgebäude so gekennzeichnet, dass Ansammlungen vermieden und die Abstände eingehalten werden können.



3.11 Erhebung von Kontaktdaten für das Contact Tracing

Externe Besucher, die einen Tagesausweis erhalten oder über einen Dauerausweis verfügen, müssen beim Eintritt in das Parlamentsgebäude ihre Kontaktdaten hinterlassen. Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und den Verwendungszweck informiert. Bis zu 14 Tagen nach dem Aufenthalt im Parlamentsgebäude können die erhobenen Daten auf Anfrage an die für das Contact Tracing zuständige kantonale Stelle weitergeleitet werden.

3.12 Verpflegungskonzept

Die Galerie des Alpes und das Café im Zeitungszimmer haben während der Herbstsession geöffnet. Gemäss Entscheid der Verwaltungsdelegation vom 9. September 2021 gilt per Beginn der Herbstsession in den Gastronomiebetrieben des Parlamentsgebäudes eine Covid-Zertifikatspflicht. Die Maskentragepflicht und anderen Schutzmassnahmen entfallen somit.

4 Virtuelle Teilnahme an Abstimmungen aufgrund von Isolation oder Quarantäne

Während der Herbstsession 2021 können Mitglieder des Nationalrates ihre Stimme auch in Abwesenheit abgeben, falls sie sich aufgrund behördlicher Weisungen wegen Covid-19 in Isolation oder Quarantäne begeben müssen.

